Landeshauptstadt Stuttgart Technisches Referat GZ: T

Stuttgart, 29.01.2018

Hauptklärwerk Mühlhausen, Kühlwasserpumpwerk - Vergabe von Planungsleistungen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Beschlussfassung	öffentlich	20.02.2018

Beschlussantrag

- 1. Der Erweiterung des Ingenieurvertrages um die Planungsleistungen Ausführungsplanung bis Mitwirkung bei der Vergabe wird laut Begründung zugestimmt.
- 2. Die Investition in Höhe von insgesamt 524.000 EUR wird im Wirtschaftsplan 2018 und folgende des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vermögensplan, Projekt-Nr. I.17.6201.000.000) wie folgt gedeckt:

I.17.6201.710.000	202.000 EUR
I.17.6201.720.000	103.000 EUR
<u>I.17.6201.740.000</u>	219.000 EUR
gesamt	524.000 EUR

Begründung

<u>Situation</u>

Durch den Vollzug der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden neue gewässerbezogene Ziele definiert und Fristen für die Umsetzung von der Genehmigungsbehörde genannt. Der wasserrechtliche Änderungsbescheid vom 17. Dezember 2014 schreibt für das Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen seit dem 1. Januar 2016 einen Zielwert für Phosphor (gesamt) von 0,4 mg/l vor. Seit 1982 betreibt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen eine Sandfilteranlage deren Erneuerung unabdingbar ist. Mit der Erneuerung soll eine Optimierung und eine Steigerung der Reinigungsleistung im Hinblick auf den geforderten Zielwert für Phosphor durchgeführt werden.

Im Zuge der Umrüstung der bestehenden Sandfilteranlage in eine Flockungsfiltration mit Aktivkohledirektdosierung für die Spurenstoffelimination soll eine verfahrenstechnische Entkopplung der Kühlwasserversorgung der Wirbelschichtöfen 2 und 3 (WSO II und III) realisiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt die Kühlwasserentnahme für die beiden Wirbelschichtöfen ausschließlich aus dem Ablauf des zweiten Filterflügels der Filtration. Bei einem möglichen Ausfall dieses Filterabschnitts oder einer Umfahrung der Filtration bei Hochwasser, ist die Kühlwasserversorgung der Wirbelschichtöfen nicht mehr gewährleistet. Dies ist zukünftig zu vermeiden.

Konzeption

Für die verfahrenstechnische Entkopplung der Kühlwasserversorgung von der Filtration muss ein separates Bauwerk erstellt werden. Zukünftig ist eine Kühlwasserentnahme aus dem Pumpensumpf des Schneckenhebewerks möglich.

Realisierung/Termine

Die Planungsleistungen werden stufenweise beauftragt. Die Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und die Mitwirkung bei der Vergabe werden voraussichtlich bis Juli 2019 abgeschlossen sein. Der Baubeginn ist nach jetzigem Kenntnisstand, vorbehaltlich des Baubeschlusses, für Mitte 2019 geplant, so dass das neue Kühlwasserpumpwerk Ende 2020 in Betrieb genommen werden kann.

Vergabe der Honoraraufträge

Auf Grundlage der vorliegenden Planungsergebnisse sollen die Ingenieurbüros Dahlem und Redlich und Partner für weitere Planungsleistungen (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe und die Mitwirkung bei der Vergabe) beauftragt werden. Die Honorierung erfolgt nach der HOAI auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten der vom Auftraggeber frei gegebenen Kostenberechnung und beträgt nach heutigem Kenntnisstand für die weiteren Leistungen in Summe 524.000 EUR. Die bereits beauftragten Leistungen betragen 137.300 EUR, 65.500 EUR und 115.500 EUR (siehe GRDrs 871/2011 und GRDrs 131/2014). Das Gesamthonorar beträgt nunmehr 339.300 EUR, 168.500 EUR und 334.500 EUR.

Büro	zu vergebende Leistungen (HOAI)	zu vergebende Leistungen
IngBüro Dahlem	Objektplanung Leistungsphase 5 – 7	202.000 EUR
IngBüro Dahlem	Tragwerksplanung Leistungsphase 5 – 6	103.000 EUR
IngBüro Redlich und Partner	Elektroplanung Leistungsphase 5 – 7	219.000 EUR
gesamt		524.000 EUR

Grundlage sind die Honorarermittlungen der Stadtentwässerung vom 18. Dezember 2017 mit vorläufigen Honoraren in Höhe von 202.000 EUR, 103.000 EUR bzw. 219.000 EUR. Hierin sind jeweils rd. 5 % für Unvorhergesehenes enthalten.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Finanzierung/Kosten

Die Gesamtinvestition für das Kühlwasserpumpwerk einschließlich der Investition in Höhe von 524.000 EUR beläuft sich nach vorläufiger Kostenberechnung des Tiefbauamtes vom 18. Dezember 2017 auf 6.640.000 EUR und wird im Wirtschaftsplan 2018 und folgende des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Vermögensplan, Projekt-Nr. I.17.6201.000.000) gedeckt. Darin enthalten sind auch die Baunebenkosten nach Kostengruppe 700 der DIN 276. Die Partnerstädte Esslingen, Kornwestheim, Remseck und Fellbach beteiligen sich gemäß den Abwasseranschlussverträgen an den Bruttokosten für diese Investition ab 2015 mit einem Finanzierungsbetrag von zusammen 20,88 %.

Finanzielle Auswirkungen	
Mitzeichnung der beteiligten Stellen:	
Vorliegende Anfragen/Anträge:	
Erledigte Anfragen/Anträge:	
Dirk Thürnau Bürgermeister	Wolfgang Schanz Erster Betriebsleiter
Anlagen	
-	

<Anlagen>